

Vereinbarung gemäß Art. 26 Abs. 1 S. 1 DSGVO

zwischen

1. Versicherungsforen Leipzig GmbH, Hainstraße 16, 04109 Leipzig
- nachfolgend „**Verantwortlicher 1**“ -
und
2. Bankenforen Leipzig GmbH, Hainstraße 16, 04109 Leipzig
- nachfolgend „**Verantwortlicher 2**“ -
und
3. BANKINGCLUB GmbH, Agrippinawerft 22, 50678 Köln
- nachfolgend „**Verantwortlicher 3**“ -

Präambel

Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Verantwortlichen (nachfolgend auch gemeinsam „Parteien“ genannt) in Bezug auf die gemeinsame Verarbeitung personenbezogener Daten. Dabei findet diese Vereinbarung auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Beschäftigte der Parteien oder durch sie beauftragte Auftragsverarbeiter im Rahmen der Fachkonferenz BANCASSURANCE evolution personenbezogene Daten für die Verantwortlichen verarbeiten. Die Parteien haben die Mittel und Zwecke der nachfolgend näher beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten gemeinsam festgelegt. Insofern sind Sie gemeinsam Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO und sind verpflichtet, eine Vereinbarung im Sinne des Art. 26 Abs. 1 DSGVO zu schließen.

§ 1

1. Im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung der Fachkonferenz BANCASSURANCE evolution werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Parteien legen dabei die Prozessabschnitte fest, in denen personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit verarbeitet werden (Art. 26 DSGVO).

2. Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit sind die **Verantwortlichen 1, 2 und 3** für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Ansprache von Referenten zuständig.
3. Die **Verantwortlichen 1, 2 und 3** sind im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Ansprache von Teilnehmern und Sponsoren zuständig.
6. Die **Verantwortlichen 1, 2 und 3** sind im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Speicherung der Kontaktdaten von Teilnehmern, Sponsoren und Referenten in einer gemeinsamen Veranstaltungsdatenbank zuständig.
7. Die **Verantwortlichen 1, 2 und 3** sind im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beim Vertragsabschluss zuständig.
8. Die **Verantwortlichen 1 und 3** sind im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Rechnungserstellung und Rechnungslegung zuständig.
9. Die **Verantwortlichen 1, 2 und 3** sind im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei Betreuung von Teilnehmern, Referenten und Sponsoren zuständig.
10. Der **Verantwortliche 1 und 3** ist im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung von Veranstaltungsdokumenten zuständig.
11. Der **Verantwortliche 3** ist im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Koordination der Veranstaltungsdienstleister (insb. Veranstaltungsorte und Caterer) zuständig.

§ 2

Jede Partei gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Rechtmäßigkeit der durch sie im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit durchgeführten Datenverarbeitungen. Die Parteien ergreifen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere nach den Art. 12 bis 22 DSGVO, innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleistet werden können, bzw. sind.

§ 3

1. Die Parteien speichern die personenbezogenen Daten in einem strukturierten gängigen und maschinenlesbaren Format.
2. Die Parteien tragen dafür Sorge, dass nur personenbezogene Daten erhoben werden, die für die Planung, Organisation und Durchführung der Fachkonferenz BANCASSURANCE evolution zwingend erforderlich sind. Im Übrigen beachten die Parteien den Grundsatz der Datenminimierung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO.

§ 4

Die Parteien verpflichten sich, der betroffenen Person die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung stellen.

§ 5

1. Betroffene Personen können die ihnen aus Art. 15 bis 22 DSGVO zustehenden Rechte gegenüber allen Parteien geltend machen. Die betroffenen Personen erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Vertragspartei, bei der die Anfrage gestellt wurde.
2. Die Parteien stellen sich bei Bedarf die erforderlichen Informationen aus ihrem jeweiligen Wirkbereich gegenseitig zur Verfügung. Die hierfür zuständigen Ansprechpartner der Parteien sind:
 - Versicherungsforen Leipzig GmbH – Marlene Eilers
 - Bankenforen Leipzig GmbH – Maria Pechan
 - BANKINGCLUB GmbH – Christoph Deniel

Ein Wechsel des jeweiligen Ansprechpartners ist der anderen Partei unverzüglich mitzuteilen.

§ 6

1. Soweit sich eine betroffene Person an eine der Parteien in Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte wendet, insbesondere wegen Auskunft oder Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, verpflichten sich die Parteien, dieses Ersuchen unverzüglich und unabhängig von der Pflicht zur Gewährleistung der Betroffenenrechte an die anderen Parteien weiterzuleiten. Die anderen Parteien sind verpflichtet, der anfragenden Vertragspartei die zur Auskunftserteilung notwendigen Informationen aus ihrem Wirkbereich unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
2. Sollen personenbezogene Daten gelöscht werden, informieren sich die Parteien zuvor gegenseitig. Die jeweils andere Partei kann der Löschung aus berechtigtem Grund widersprechen, etwa sofern sie eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht trifft.

§ 7

Die Parteien informieren sich gegenseitig unverzüglich und vollständig, wenn sie bei der Prüfung der Verarbeitungstätigkeiten Fehler oder Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen feststellen.

§ 8

Die Parteien verpflichten sich, den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit den betroffenen Personen zur Verfügung zu stellen (Art. 26 DSGVO).

§ 9

Allen Verantwortlichen obliegen die aus Art. 33, 34 DSGVO resultierenden Melde- und Benachrichtigungspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde und den von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen gleichermaßen. Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde und leiten sich die zur Durchführung der Meldung erforderlichen Informationen jeweils unverzüglich zu.

§ 10

Ist eine Datenschutz-Folgeabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO erforderlich, unterstützen sich die Parteien gegenseitig.

§ 11

Dokumentationen im Sinne von Art. 5 Abs. 2 DSGVO, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, werden durch jede Partei entsprechend den rechtlichen Befugnissen und Verpflichtungen über das Vertragsende hinaus aufbewahrt.

§ 12

1. Die Parteien stellen innerhalb ihres Wirkbereichs sicher, dass alle mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeitenden die Vertraulichkeit der Daten gemäß den Artikeln 28 Abs. 3, 29 und 32 DSGVO für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses wahren und dass diese vor Aufnahme ihrer Tätigkeit entsprechend auf das Datengeheimnis verpflichtet sowie in die für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz eingewiesen werden.
2. Die Parteien haben eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass sie sämtliche in Bezug auf die Daten bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einhalten. Sie haben hierzu angemessene Datensicherheitsvorkehrungen (Art. 32 ff. DSGVO) zu treffen. Dies gilt insbesondere im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit.
3. Die Implementierung, Voreinstellung und der Betrieb der Systeme sind unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO und anderer Regelungswerke, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes durch Design und datenschutzfreundliche Voreinstellung sowie unter Verwendung von dem Stand der Technik entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen durchzuführen.
4. Die im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung der Fachkonferenz BANCASSURANCE evolution zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind auf besonderen geschützten Systemen zu speichern.

§ 13

1. Die Parteien verpflichten sich, beim Einsatz von Auftragsverarbeitern im Anwendungsbereich dieser Vereinbarung einen Vertrag nach Art. 28 DSGVO abzuschließen und die Zustimmung der anderen Parteien vor Abschluss des Vertrages einzuholen. Jede Partei hat das Recht, die Beauftragung eines bestimmten Auftragsverarbeiters bei Vorliegen wichtiger Gründe zu untersagen. Derzeit ist der Einsatz der folgenden Auftragsverarbeiter geplant:
 - Leipziger Foren Services GmbH
2. Die Parteien informieren sich gegenseitig rechtzeitig über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung von als Subunternehmer eingesetzten Auftragsverarbeitern und beauftragen nur solche Subunternehmer, die die Anforderungen des Datenschutzrechts und die Festlegungen dieses Vertrags erfüllen. Nicht als Leistungen von Subunternehmern im Sinne dieser Regelung gelten Dienstleistungen, die die Vertragsparteien bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung der Auftragsdurchführung in Anspruch nehmen, beispielsweise Telekommunikationsdienstleistungen und Wartungen. Die Parteien sind jedoch

verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der personenbezogenen Daten auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

§ 14

Die Parteien nehmen die Verarbeitungstätigkeiten in das Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO auf, auch und insbesondere mit einem Vermerk zur Natur des Verarbeitungsverfahrens in gemeinsamer oder alleiniger Verantwortung.

§ 15

Unbeschadet der Regelungen dieses Vertrages haften die Parteien für den Schaden, der durch eine nicht der DSGVO entsprechende Verarbeitung verursacht wird, im Außenverhältnis gemeinsam gegenüber den betroffenen Personen.

Im Innenverhältnis haften die Parteien, unbeschadet der Regelungen dieses Vertrages, nur für Schaden, die innerhalb ihres jeweiligen Wirkbereichs entstanden sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Versicherungsforen Leipzig GmbH

Bankenforen Leipzig GmbH

Ort, Datum

BANKINGCLUB GmbH